

# Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“  
Postfach 1173 · 16311 Bernau

klip & klar  
Stadt- und Umweltplanung  
Rosenweg 3  
86420 Diedorf

Name: Steffi Herzog  
Tel: 03338 / 61360  
Fax: 03338 / 61383  
technik@stadtwerke-bernau.de  
www.wav-panke-finow.org

Unser Zeichen: hz  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 03.02.25  
Datum: 18.02.2025

## **Bauvorhaben: Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan "Agri-Photovoltaikanlage Danewitz" - Stadt Biesenthal (OT Danewitz)**

### **Reg.-Nr. der Stadtwerke: SN25-01**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrer Anfrage mit Posteingang vom 03.02.2025 übersenden wir Ihnen die gewünschten Stellungnahmen zur Planung o. g. Bauvorhabens. Die Belange der Stadtwerke Bernau GmbH zeigen wir Ihnen hiermit für die einzelnen Medien an:

#### **Trinkwasser:**

Im angefragten Bereich befinden sich keine Trinkwasserleitungen im Zuständigkeitsbereich des WAV „Panke/Finow“.

#### **Schmutzwasser:**

Der WAV Panke/ Finow erklärt sich mit dem oben genannten Bauvorhaben einverstanden. Im angefragten Bereich befinden sich keine Schmutzwasserleitungen im Zuständigkeitsbereich des WAV „Panke/Finow“.

#### **Niederschlagswasser:**

Der WAV Panke/ Finow erklärt sich mit dem oben genannten Bauvorhaben einverstanden. Im angefragten Bereich befinden sich keine Niederschlagswasserleitungen im Zuständigkeitsbereich des WAV „Panke/Finow“.

#### **Sonstiges**

Vorhandenen Leitungen sind grundsätzlich während der Bautätigkeiten zu schützen. Besonders ist auf die Mindestdeckung zu achten. Alle vorhandenen Schieber- und Hydrantenkappen bzw. Schachtdeckel sind während der Bauphase zu sichern und nach Abschluss auf das neue Straßen- bzw. Geländeniveau

1/2

# Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



zu bringen. Die Leitungen dürfen nicht überbaut und nur mit sicherem Abstand gequert werden. Tiefbauarbeiten im Bereich der Leitungszonen sind ausschließlich in Handschachtung durchzuführen. Grundsätzlich wird jede Forderung zum Rückbau von vorhandenen Bestandsanlagen des WAV abgelehnt. Bei der weiteren Planung und Bauausführung sind die Forderungen zum Schutz von Ver- und Entsorgungsanlagen des WAV sowie deren Baurichtlinien gemäß „Technischem Regelwerk WAV“ in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

**Ferner sind vor Beginn der Tiefbauarbeiten oder im Falle der Notwendigkeit für die Planungserstellung, Bestandsunterlagen für die Medien Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser sowie für die Medien Strom, Gas und Fernwärme einzuholen. Auf <http://www.stadtwerke-bernaeu.de/bauen-und-wohnen/leitungsauskunft.html> finden Sie das Antragsformular für die Leitungsauskunft und weitere Informationen. Bitte beachten Sie, dass in der Leitungsauskunft möglicherweise nicht alle Versorgungsmedien vollständig erfasst sind und das Einholen von Leitungsauskünften nicht von der Pflicht zur Durchführung von Suchschachtungen entbindet.**

**Bitte beachten Sie:**

**Bestandsunterlagen unterliegen einer ständigen Aktualisierung, somit haben sie nur eine maximale Gültigkeitsdauer von 12 Wochen.**

Freundliche Grüße

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

Matthias Reh  
Geschäftsbesorger  
Stadtwerke Bernau GmbH

Steffi Herzog  
Geschäftsbesorger  
Stadtwerke Bernau GmbH